

3. Die „Third Mission“ der Hochschulen aus hochschul- und innovationspolitischer Perspektive

In diesem Abschnitt wird nun die Frage der Wahrnehmung der „Third Mission“ in Österreich und Wien aus hochschul- und innovationspolitischer Perspektive untersucht. Dabei geht es um die Institutionalisierung der „Third Mission“ und ihre Wahrnehmung in den Diskursen in Österreich. Es erfolgt v.a. eine Aufarbeitung der österreichischen einschlägigen Diskurse und Strategien bzw. Strategievorschläge im Hinblick darauf, ob und wie die „Third Mission“ darin thematisiert wird. Das Ziel ist die Erarbeitung des Status-Quo sowie Herausarbeitung bestehender Lücken vor dem Hintergrund der internationalen Diskurse und die Formulierung positiver Ansatzpunkte. Dazu wird eine Analyse der vorliegenden strategischen und politischen Dokumente unter dem Gesichtspunkt der Hochschul- und Innovationspolitik im Hinblick auf die Repräsentation der „Third Mission“ angefertigt. Näher analysiert werden:

- Die Festlegungen im UG 2002⁸⁸ und die Auseinandersetzungen um seine Entstehung (z.B. Titscher u.a. 2000);
- Strategische Dokumente (FTI-Strategie der Bundesregierung,⁸⁹ Dokumente des Wissenschaftsrates,⁹⁰ und des FTE-Rates⁹¹);
- Dokumente der Berichterstattung (Universitätsbericht,⁹² Forschungs- und Technologiebericht⁹³, FTI-Strategie der Stadt Wien⁹⁴);
- Festlegungen der Universitäten (v.a. Leistungsvereinbarungen und Entwicklungspläne).

3.1. Hochschulpolitische Perspektive

3.1.1. Politische Diskurse und Festlegungen

(a) Gesetzliche Festlegungen (UG 2002, UOG 1993) und deren Interpretation

Aufgaben, die der „Third Mission“ entsprechen, werden in den österreichischen Festlegungen berücksichtigt, aber nicht als gleichbedeutend mit den ersten beiden Aufgaben der Forschung und Lehre. In den Aufgabenfestlegungen des §3 UG 2002 wird an achter Stelle die Aufgabe festgelegt:

„Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis und Unterstützung der gesellschaftlichen Einbindung von Ergebnissen der Entwicklung und Erschließung der Künste“ (§3 Z8)

⁸⁸ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>.

⁸⁹ http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/downloads/fti_strategie.pdf.

⁹⁰ <http://www.wissenschaftsrat.ac.at/>.

⁹¹ <http://www.rat-fte.at/aktivitaeten.htm>.

⁹² http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/Universitaetsbericht2011.pdf.

⁹³ <http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/downloads/ftbericht2011.pdf>.

⁹⁴ http://www.wiendenktzukunft.at/downloads/strategie_lang.pdf.

Mit Ausnahme der Ergänzung zu den Künsten wurde diese Formulierung vom UOG 1993 übernommen.⁹⁵ In einer Auslegung des UOG 1993 wird deutlich gemacht, dass Dienstleistungen, die für Drittmittel erbracht werden, außerhalb der hoheitlichen Kernaufgaben lt. §3 liegen. Dies wird auch für die erweiterte Autonomie im Rahmen der Reform ins Auge gefasst.

„Folgt man dem Grundgedanken, dass hoheitliche Forschung und Lehre der gesellschaftlich erwünschte Urzweck der Universitäten bleiben soll, wird auch in Zukunft ein erweitertes Dienstleistungsangebot nur einen Nebenzweck darstellen. Auch im Rahmen einer erweiterten Autonomie werden daher schon aus Wettbewerbsgründen die meisten Dienstleistungen durch ausgegliederte Rechtsträger zu betreiben sein.“ (Wundsam 2000, S. 622)

Nach dieser Auffassung wäre die „Third Mission“ im Wesentlichen keine gleichbedeutende dritte Aufgabe oder Funktion der Universitäten, und auch nicht Teil der „hoheitlichen Aufgaben“. Grundsätzlich scheint sich dies mit dem UG 2002 nicht geändert zu haben. Die Einwerbung von Drittmitteln wird befürwortet, aber diese darf die Erfüllung der Kernaufgaben nicht beeinträchtigen – es scheint hier also v.a. um die Konkretisierung der gesellschaftlichen Aufgaben zu gehen (vgl. Universitätsgesetz 2002). Gleichzeitig wird die Einwerbung von Drittmitteln in den Indikatoren des Formelbudgets unter den Kernaufgaben (unterschieden nach FWF und EU bzw. sonstige) gewertet.

(b) Handlungsempfehlungen im Universitätsbericht

Auf die genannte Aufgabenstellung im §3 verweist auch der Universitätsbericht im entsprechenden Abschnitt 11 „Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft“:

„Neben Lehre und Forschung wird damit eine weitere Aufgabe der Universitäten normiert, nämlich der Beitrag der Universitäten zum Innovationsprozess und der Transfer ihrer Forschungsergebnisse in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxis (vgl. §3 Z.8 UG), um die Basis für innovative Produkte und Dienstleistungen zu schaffen und um Antworten auf aktuelle und künftige gesellschaftlich relevante Aufgabenstellungen zu finden.“ (Universitätsbericht 2011, S. 249)

Im Vergleich zur gesetzlichen Formulierung ist diese jedoch offensiver. Im Gesetz sind die Universitäten explizit sekundäre AkteurInnen, die andere primäre AkteurInnen bei der „Nutzung“ und „Umsetzung“, wie auch bei der „gesellschaftlichen Einbindung“ der Künste „unterstützen“. Im Universitätsbericht 2011 wird der Zusammenhang von Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft über sechs Aspekte abgehandelt: (1) die Verwendung der AbsolventInnen, (2) die Beteiligung am Lebensbegleitenden Lernen (LLL), (3) Universitäten als Faktor für Standort und Region, (4) Wissens- und Technologietransfer, (5)

⁹⁵ Dort lautet Z.8 von §1(3) „Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis“ http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993_805_0/1993_805_0.pdf.

Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation, (6) Bildung für nachhaltige Entwicklung. Themen der „Third Mission“ werden vor allem im Abschnitt über die Standortfragen – wenn auch nicht unter diesem Begriff – angeschnitten und v.a. konzeptionell diskutiert. Universitäten werden als Knotenpunkte im Innovationssystem gesehen,

„Österreichs Universitäten waren seit Inkrafttreten des UG 2002 zunehmend gefordert, sich nach innen und außen als selbständige Organisationen neu zu orientieren. Ein dynamisches Umfeld, der nationale, europäische und globale Wettbewerb um Forschungsförderungen und Infrastrukturen, um die besten Köpfe und um Wachstum durch Partnerschaften lassen den Hochschulen auch in den kommenden Jahren keine andere Wahl, als sich gleich mehrfach strategisch zu positionieren. Neben einer auf eigene Kapazitäten und Forschungsexzellenz gerichteten Sicht und neben der auch im Förderzusammenhang wesentlichen Verortung im österreichischen und europäischen Forschungsraum ist eine Internationalisierungsstrategie (in Hinblick auf weltweite Chancen für Kooperationen und Rekrutierung) für Universitäten ebenso unerlässlich wie der Bezug zur Region und zum Standort.“ (Universitätsbericht 2011, S. 261)

„Intelligentes Wachstum“ wird hier als zentraler Vermittlungsbegriff verwendet, wobei jedoch die Rolle der Universitäten mehr oder weniger implizit bleibt, und der Ball mehrfach zu den Regionen gespielt wird.⁹⁶

„Wissenstransfer und Netzwerkbildung sind zu Schlüsselwörtern für Regionalstrategien und regionale Innovationspolitik geworden. In den letzten Jahren **haben Regionen** die Notwendigkeit einer eigenständigen Wissenschaftspolitik für sich erkannt: Bedeutende Investitionen in Wissenschaft und Forschungsinfrastrukturen sind vielfach bereits von öffentlich-privater Partnerschaft getragen. Sie schaffen Kompetenz- und Wettbewerbszentren, die ihrerseits weitere Ansiedlungen, Partnerschaften und Investitionen am Standort nach sich ziehen sollen.

Zum klassischen Instrumentarium der regionalen Forschungs- und Innovationspolitik zählen Wissenschafts- und Technologieparks, Innovationsförderung für KMU, Unterstützungsmaßnahmen für Neugründungen und neue technologiebasierte Unternehmen, Technologiepole und Kompetenzzentren, Innovationsschecks, Mobilitäts- und Talentrekrutierungsprogramme sowie Forschungsinfrastrukturen. Als Leitinstitutionen wissensbasierter Standortpolitik sind Universitäten in der Regel **Adressaten oder Partner** dieser Instrumentarien.“ (Universitätsbericht 2011, S. 262, Hervorhebungen nicht im Original)

⁹⁶ „Im Sinne einer besseren Abstimmung der kommenden Generation europäischer Förderprogramme werden die Regionen aufgefordert, ihre Profile auf intelligentes Wachstum auszurichten. Die europäischen Strukturfonds sollen zu Hebeln für Strukturwandel werden – und regionale „Smart-Specialisation-Strategien“ (S³) zum Maßstab für die Zuerkennung regionaler Förderungen – für Universitäten ein Grund mehr, sich intensiv mit jener Rolle zu beschäftigen, die sie für ihren Standort und für die Region einnehmen.“ (Universitätsbericht 2011, S. 261)

Es ist auffallend, dass die aktive Rolle der Universitäten in diesen Zusammenhängen, die eben ihre „Third Mission“ ausmacht, zwar implizit vorausgesetzt, aber nicht weiter thematisiert wird. Das Aktionsfeld wird sehr stark in den intermediären Bereich des Innovationsystems, in zusätzliche Institutionen außerhalb des Kernbereiches der Universitäten verlagert.

„Smart-Specialisation-Strategien“ (S³) werden als wesentlicher Hebel der Standortpolitik gesehen, in deren Entwicklung die Universitäten als Leitinstitutionen mitspielen sollen.

Im Sinne einer wissensorientierten Wirtschaftspolitik sind nach dem Smart-Specialisation-Ansatz Regionen zu einem Strukturwandel und zu einer Profilbildung aufgerufen, die nicht mehr unternehmerischen Branchen und Industriesektoren folgt, sondern Wissens- und Technologiefeldern bzw. gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen und Märkten. Ausgangspunkte sind unternehmerische Erkenntnis (entrepreneurial discovery) über Verwertungschancen, sowie die besonderen Stärken und Möglichkeiten des regionalen Umfelds [...] Für Universitäten bedeutet der europaweit zunehmende Einfluss von Smart-Specialisation-Strategien die Chance, sich als Leitinstitutionen am Wissensstandort in Stellung zu bringen und sich im Bewusstsein ihrer Bedeutung als Impulsgeber für strukturellen Wandel aktiv an der Weiterentwicklung des regionalen Profils zu beteiligen [...] Es ist somit das Zusammenwirken von Unternehmen, Universitäten und der Regionalpolitik, das kluge und plausible Festlegungen über Spezialisierungsfelder ermöglicht. Die zentrale Herausforderung für Universitäten, Regionalentwickler und Wirtschaft wird dabei sein, eine gemeinsame Sprache zu finden, sich auf gut abgestimmte Spezialisierungsfelder zu einigen und diese vereint zu kommunizieren. Schließlich bedeutet intelligente Spezialisierung auch Standortwandel durch die Ablöse vergangener Prioritätensetzungen.“ (Universitätsbericht 2011, S. 262-263)

Hier wird eine Vorstellung skizziert, wie die Universitäten in breitere regionale Innovationsstrategien eingebunden werden können. Es gibt jedoch keine faktenbasierten Hinweise darauf, wie dies bereits geschieht, und auch keine Konkretisierung dafür, wie die Universitäten diese Aufgabe aktiv bewerkstelligen können.⁹⁷

(c) Konkretisierung in den Leistungsvereinbarungen

Konkretisiert werden die Aufgabenstellungen der Universitäten vor allem in den Leistungsvereinbarungen. Deren Grundstruktur wird im UG §13 (2) Z1 vorgegeben (siehe Abbildung 19). Von dreizehn Kategorien bezieht sich die siebente explizit auf „gesellschaftliche Zielsetzungen“, vorher werden strategische Aspekte, Forschung und vier

⁹⁷ An einer Stelle wird die bereits bestehende Aktivität der Universitäten festgestellt: „Viele österreichische Universitäten haben sich [...] von „Hohen Schulen“ mit wenig Außenwirkung – auch und gerade unter dem Wettbewerb mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen – zu sehr anwendungsorientierten Partnern der regionalen Wirtschaft gewandelt.“ (Universitätsbericht 2011, S. 261)

Kategorien zur Lehre (Studium und Weiterbildung, StudienabbrecherInnen, Betreuungsrelationen, berufstätige Studierende) angeführt. Unter den gesellschaftlichen Zielsetzungen werden die folgenden Aspekte aufgelistet:

- Maßnahmen zur besseren sozialen Durchlässigkeit;
- Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen der Universität;
- gezielte Förderung von NachwuchsforscherInnen;
- Ausbau von gesellschaftlich relevanten Kunst-, Kultur- und Forschungsbereichen;
- Wissens- und Technologietransfer.

Diese Kategorisierung deutet auf eine klare Prioritätensetzung für die beiden traditionellen Aufgaben der Universität (Forschung und Lehre) hin und umschreibt auch explizit Aspekte, die der „Third Mission“ zuzurechnen sind. Die Anlage entspricht jedoch keiner offensiven Formulierung, wie diese in der entsprechenden Literatur zum Ausdruck kommt, sondern listet zuerst hochschulinterne soziale Dimensionen auf und nennt dann die Auswahl von gesellschaftlich relevanten Themen und zuletzt den Wissens- und Technologietransfer. Die gesellschaftlichen Zielsetzungen sind auch im Formelbudget deutlich geringer gewichtet, wobei dem Transfer kein Indikator zugeordnet ist.⁹⁸

Für die Erstellung der Leistungsvereinbarungen 2010-2012 wurden vom BMWF Schwerpunkte definiert, die die wesentlichen Inhalte der „Third Mission“ jedoch nicht berühren (Universitätsbericht 2011, Abschnitt 2.2.3 Strategische Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012, S. 57-58). Im Bereich der gesellschaftlichen Zielsetzungen waren die Schwerpunkte in den Bereichen der Frauenförderung, der Studierenden mit besonderen Bedürfnissen, der Schnittstelle mit den Schulen und dem Bildungswesen sowie im Umgang mit den Verwertungs- und Schutzrechten angesiedelt.⁹⁹

Der Wissenschaftsrat hat es für nötig erachtet, verschiedentliche Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Leistungsvereinbarungen zu verabschieden.¹⁰⁰ In einer ersten Stellungnahme wurden die gesellschaftlichen Zielsetzungen im Rahmen von

⁹⁸ „Lehre und Forschung werden mit jeweils 45% gleich gewichtet, die gesellschaftlichen Zielsetzungen werden mit 10% gewichtet.“ (Universitätsbericht 2008, S. 42)

⁹⁹ „Eine möglichst durchgängige Verankerung von Vorhaben zur Erarbeitung und Umsetzung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten bildete einen weiteren Schwerpunkt in diesem Leistungsbereich.“ (Universitätsbericht 2011, S. 58)

¹⁰⁰ WR-Wissenschaftsrat 2005a, Leistungsvereinbarungen – Empfehlungen zur Ausgestaltung, http://www.wissenschaftsrat.ac.at/news/Empfehlungen_Leistungsvereinbarung.pdf; WR-Wissenschaftsrat 2005b, Prinzipien zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen, http://www.wissenschaftsrat.ac.at/news/LV_Empfehlung.pdf; WR-Wissenschaftsrat 2006, Leistungsvereinbarungen – Wege und Irwege. Eine Handreichung für die Praxis, http://www.wissenschaftsrat.ac.at/news/Leistungsvereinbarungen_Checkliste.pdf; WR-Wissenschaftsrat 2007, Stellungnahme zum Prozess und zum Ergebnis der Leistungsvereinbarungen, http://www.wissenschaftsrat.ac.at/news/Stellungnahme_LV_2007-02-15_Endversion.pdf; WR-Wissenschaftsrat 2010, Analyse der Leistungsvereinbarungen 2010-2012, http://www.wissenschaftsrat.ac.at/news/Leistungsvereinbarungen_Hompage.pdf.

„Begriffsklärungen“ dergestalt definiert, dass die letzten beiden Dimensionen der „Third Mission“ schlicht wegdefiniert wurden:

„Gesellschaftliche Zielsetzungen: Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Bemühung zur Gleichstellung der Geschlechter, um Maßnahmen für Teilzeitstudierende, aber auch um Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung in diesem Bereich. Diese Zielsetzungen werden in einem politischen Prozess festgelegt, können sich aber auch aus einer eigenständigen Positionierung der jeweiligen Universität (Zielgruppe: Berufstätige; regionale Schwerpunkte) ergeben.“ (WR 2005a, S. 4)

Abbildung 19: Grundstruktur der Leistungsvereinbarung lt. UG 2002, §13 (2) Z1

<p>(2) Inhalt der Leistungsvereinbarung ist insbesondere:</p> <p>1. die von der Universität zu erbringenden Leistungen, die entsprechend den Zielen, leitenden Grundsätzen und Aufgaben der Universität in folgenden Bereichen festzulegen sind:</p> <p>a) strategische Ziele, Profilbildung, Universitäts- und Personalentwicklung: Die langfristigen und die innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode zu erreichenden Ziele sind festzulegen. Die Universität hat ihre besonderen Schwerpunkte und Stärken und den daraus abgeleiteten und zur Zielerreichung vorgesehenen Ressourceneinsatz bekannt zu geben. Es ist anzugeben, welche Fördermaßnahmen und Anreize zur Erreichung der Ziele in der Personalentwicklung erforderlich sind und welche Beiträge die Angehörigen der Universität leisten sollen. Im Rahmen der Personalentwicklung sind jedenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und wissenschaftlicher Karriere zu berücksichtigen.</p> <p>b) Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste: Die Universität hat insbesondere die geplanten und die weiterzuführenden Forschungsprojekte und Forschungsprogramme sowie die Vorhaben zur Entwicklung und Erschließung der Künste bekannt zu geben.</p> <p>c) Studien und Weiterbildung: Die Angaben zum Studienbetrieb und zu den Weiterbildungsaktivitäten sind durch entsprechende Statistiken über die quantitative Entwicklung in diesen Bereichen und mittels der Ergebnisse der Auswertung der Lehrveranstaltungsbeurteilungen nach Studien zu belegen. Auf dieser Basis sind die Vorhaben im Studien- und Weiterbildungsbereich sowie bei der Heranbildung von besonders qualifizierten Doktoranden und Postgraduierten zu bezeichnen und allfällige Änderungen der Lehr- und Lernorganisation zu definieren, mit denen den anzustrebenden Qualifikationsprofilen der Studierenden und der Forscherinnen und Forscher entsprochen werden soll.</p> <p>d) Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher: Die Universität hat Erhebungen über die Ursachen von Studienabbrüchen vorzunehmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Abschlussquoten bekanntzugeben. Weiters hat die Universität Maßnahmen zum Ausbau der Studierendenberatung, zum Coaching und Mentoring in der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie zum Ausbau der Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern zu entwickeln.</p> <p>e) Verbesserung der Betreuungsrelationen: Es ist insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des jeweiligen wissenschaftlichen oder künstlerischen Faches eine Verbesserung der Betreuungsrelation mit dem Ziel anzustreben, internationale Standards in der Betreuung von Studierenden zu erreichen.</p> <p>f) Angebote für berufstätige Studierende: Dazu zählt jedenfalls die Schaffung von berufsbegleitend organisierten Studienangeboten sowie von Teilzeitstudienangeboten auch unter Berücksichtigung von blended learning.</p> <p>g) gesellschaftliche Zielsetzungen: Die Universität hat ihren Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft zu formulieren. Dazu zählen jedenfalls Maßnahmen zur besseren sozialen Durchlässigkeit, zur Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen der Universität sowie zur gezielten Förderung von Nachwuchsforscherinnen, der Ausbau von gesellschaftlich relevanten Kunst-, Kultur- und Forschungsbereichen sowie der Wissens- und Technologietransfer.</p> <p>h) Erhöhung der Internationalität und Mobilität: Aktivitäten und Vorhaben in diesem Bereich beziehen sich insbesondere auf mehrjährige internationale Kooperationen mit Universitäten, mit anderen Forschungseinrichtungen und Institutionen aus dem Kunst- und Kulturbereich, auf gemeinsame Studien- und Austauschprogramme für Studierende, für das wissenschaftliche und künstlerische Personal sowie auf die Erhöhung des Anteils der ausländischen Studierenden und Postgraduierten.</p> <p>i) interuniversitäre Kooperationen: Die Universität hat ihre Aktivitäten zur gemeinsamen Nutzung von Organisationseinheiten und Leistungsangeboten mit anderen Universitäten zu bestimmen. Dabei sind Informationen über die Bereiche, das Ausmaß und die Auswirkungen der Kooperationen mit anderen österreichischen Universitäten zu liefern.</p> <p>j) Festlegung von Indikatoren: Es sind Indikatoren festzulegen, anhand derer die Erreichung von bestimmten Leistungsvereinbarungszielen gemessen werden kann; die betreffenden Indikatoren sind in die Wissensbilanz der Universität aufzunehmen.</p> <p>k) an den Medizinischen Universitäten: In den Studien Humanmedizin und Zahnmedizin die Festlegung der Anzahl der Studienplätze im Sinne einer bedarfsgerechten Studienplatzentwicklung, sodass unter Wahrung der in § 124b Abs. 5 geregelten Schutzinteressen sichergestellt ist, dass bis zum Wintersemester 2015/16 bis zu 2.000 Studienanfängerinnen und -anfängern die Aufnahme des Studiums möglich ist; bei der Aufteilung der Studierenden zwischen den Universitäten sind die bisherigen Studierendenzahlen zu berücksichtigen. Die Aufteilung der Studierenden auf die Studien Humanmedizin und Zahnmedizin ist zu regeln.</p> <p>l) an der Veterinärmedizinischen Universität Wien: Im Diplomstudium Veterinärmedizin die Festlegung der Anzahl der Studienplätze im Sinne einer bedarfsgerechten Studienplatzentwicklung, sodass sichergestellt ist, dass bis zum Wintersemester 2015/16 bis zu 250 Studienanfängerinnen und -anfängern die Aufnahme des Studiums möglich ist.</p> <p>m) an den Universitäten Wien, Salzburg, Graz, Innsbruck und Klagenfurt: Im Studium Psychologie die Festlegung der Anzahl der Studienplätze im Sinne einer bedarfsgerechten Studienplatzentwicklung, sodass sichergestellt ist, dass bis zum Wintersemester 2015/16 bis zu 2.300 Studienanfängerinnen und -anfängern die Aufnahme des Studiums möglich ist; bei der Aufteilung der Studierenden zwischen den Universitäten sind die bisherigen Studierendenzahlen zu berücksichtigen.</p>
--

Auch im weiteren Verlauf beziehen sich die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates ausschließlich auf die traditionellen Aufgaben der Universität. In einer Erklärung der Prinzipien wird betont, dass sich die Leistungsvereinbarungen auf „alle Bereiche der Universität“ (5. Prinzip) beziehen sollen. Diese werden folgendermaßen umschrieben:

„Inhalte der Leistungsvereinbarungen sind die von den Universitäten zu erbringenden Leistungen. Diese sind – entsprechend den Aufgaben der Universität – in den Bereichen Lehre, Forschung, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verwaltung [...] zu verorten. Nachdem 80 Prozent des Globalbudgets über Leistungsvereinbarungen vergeben werden sollen, sollten sich die Leistungsvereinbarungen auf alle Tätigkeitsbereiche der Universität beziehen.“ (WR 2005b, S. 10)

Offensichtlich wird die Verwaltung als Kernbereich angesehen, die „Third Mission“ jedoch ebenso offensichtlich nicht. In der Analyse der Leistungsvereinbarung 2010-2012 wird den gesellschaftlichen Zielsetzungen konsequenterweise kein Augenmerk geschenkt, und es wird auch mehr oder weniger explizit empfohlen, diesen Aufgabenbereich zu streichen.

„Kernaufgaben der Universität sind Forschung und Lehre, bzw., in ihren lehrenden Formen, die Verbindung beider, ferner die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Alle weiteren Aufgaben, die bisher im ‚Schema‘ der Leistungsvereinbarungen gleichrangig aufgeführt scheinen (Personalentwicklung, gesellschaftliche Ziele, Mobilität) verhalten sich gegenüber diesen Kernaufgaben dienend bzw. sind diesen nachgeordnet, so wichtig sie auch [...] sind. Dies drückt sich z.B. auch in der unterschiedlichen Gewichtung von Forschung und Lehre einerseits und der gesellschaftlichen Zielsetzungen in der Struktur des Formelbudgets aus. Das ‚Schema‘ der Leistungsvereinbarungen sollte entsprechend geändert werden.“ (WR 2010, S. 31)

(d) Diskurse zur Universitätsreform

In den Diskursen um die Universitätsreform wird zwar auf die Wissensgesellschaft und die steigende Bedeutung des wissenschaftlichen Wissens verwiesen, aber die Universitäten werden kaum als aktive AkteurInnen in dieser Beziehung modelliert, und auch die Literatur zur „Third Mission“ wird nicht erwähnt. Der Theoretiker und Architekt der Universitätsreform Titscher geht in einer Darstellung der Reform sehr deutlich von einer reaktiven Beziehung zur Umwelt aus:

„Universitäten müssen [...] auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren (können). Sie stehen unter dem Erwartungsdruck von Anspruchsgruppen [...]“ (Tischer 2004, S. 82)

Sowohl bei der Behandlung der Umweltbeziehungen als auch bei den akademischen Leistungen wird im gleichen Beitrag von der Lehre und Forschung gesprochen (ebd., S. 92-98, S. 103ff.) und die Wissensbilanz wird ausschließlich als Instrument des inneren Wissensmanagements für die Organisation selbst gesehen (ebd., S.105-107).

Die Wissensbilanz stellt zentral auf die Darstellung der „Intellektuellen Vermögenswerte“ zur Demonstration der Leistungen an ihre AuftraggeberInnen wie auch an andere StakeholderInnen ab.

„Der durch die Leistung der Universität entstehende Mehrwert ist intellektuelles Vermögen, welches sowohl über den Studierenden oder den wissenschaftlichen Mitarbeiter als auch separat über direkten Leistungsabsatz beispielsweise über Veröffentlichungen oder Vorträge darstellbar ist. Die Universität muss den gesellschaftlichen Mehrwert ihren Kunden bzw. den Stakeholdern kommunizieren und attraktiv für den wissenschaftlichen Nachwuchs sein. Wissen ist daher für die Universitäten der Wettbewerbsfaktor schlechthin.“ (Biedermann 2004, S. 248)

Die Gestaltung und Umsetzung der „Intellectual Property Rights“ ist entsprechend ein zentraler Punkt der Darstellung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bezüge im Universitätsbericht (Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 263-272)

„Der Optimierung des Wissens- und Technologietransfers durch die bessere Nutzung und Verwertung von Forschungsergebnissen sowie der Entwicklung eines gemeinsamen EU- Wissenschaftsmarkt für Patente und Lizenzen kommt dabei in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu.“ (Universitätsbericht 2011, S. 263)¹⁰¹

In den Diskursen um die Universitätsreform im Zuge des UG 2002 spielten die Aufgabenstellungen für das Hochschulwesen – mit Ausnahme vielleicht der Debatten um die Berufsbildung in den Bachelor Studien – eine sehr untergeordnete Rolle, im Zentrum standen die Governance-Fragen *der Organisation der Aufgabenerfüllung* und insbesondere das Verhältnis zwischen Staat und Universitäten. Wie schon erwähnt, wurde die Aufgabenformulierung mehr oder weniger vom UOG 1993 übernommen. In den Materialien zu diesen Diskursen kommt implizit eine eher konservative Sicht der Aufgabenstellungen zum Ausdruck, die v.a. die Einwerbung von Drittmitteln und Aspekte des Wissens- und Technologietransfers als Teil oder als Ergänzung der traditionellen Aufgaben von Forschung und Lehre im Auge hatte. Höllinger (2004) beschreibt in Form von wesentlichen Eckpunkten den längerfristigen Reformprozess, der durch die Ausdehnung der Studierendenzahl und die damit steigenden materiellen Ansprüche und die politisch-organisatorische Demokratisierung und Verrechtlichung seit den 1970er Jahren gekennzeichnet ist. Als wichtige Schritte einer Reform in Richtung UG 2002 werden die Teil- und Privatrechtsfähigkeit für Drittmittel 1987, das FH-Gesetz und das UOG 1993, sowie die Studienreform 1997 in Richtung Deregulierung und stärkerer Anbindung an berufliche Anforderungen genannt. Es wird keine Erweiterung der Kernaufgaben ins Auge gefasst, sondern bis zu einem gewissen Grad die

¹⁰¹ Neben vielen anderen zeigen Mowery/Bhaven 2006, dass diese von der OECD patronierte epidemische Nachahmung des U.S. Bayh-Dole Acts auf Mißverständnissen von Evidenzen beruhen und die potentiell negativen Wirkungen ignorieren.

Orientierung der traditionellen Aufgaben der Lehre und Forschung hin zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen.

„Die Universitäten sollen die Orte der von den Erkenntnisinteressen der WissenschaftlerInnen geleiteten Forschung bleiben oder werden. Grundlagenforschung als Grundlage aller Forschung soll gestärkt werden. Gleichzeitig werden – und das ist kein Widerspruch, sondern eine Ergänzung – Kooperationen mit der Wirtschaft gefordert und gefördert.“ (Höllinger 2004, S. 60)

In den Auseinandersetzungen um die Neustrukturierung der österreichischen Universitäten im sog. „Gelbbuch“ (Titscher et al. 2000) beziehen sich vor allem zwei Beiträge auf die Aufgabenerfüllung. Schimank (2000) fokussiert seine Analyse der Auswirkungen auf die Aufgaben der Universität klar auf die traditionellen Funktionen der Forschung und Lehre. Als wesentliche Gefahren für die Leistungserfüllung der Universitäten durch die Reform sieht er ein zu hohes Gewicht von „Kriterien außerwissenschaftlicher Relevanz für die Forschung, der Praxisrelevanz der Lehre und der Ausrichtung des Lehrangebotes am Praxisbedarf wie auch eine ‚zu starke‘ Vertretung der LeistungsabnehmerInnen im Universitätsrat“ (Schimank 2000, S. 146). Auch Wundsam (2000, S. 622) geht von der Beibehaltung von erweiterten Dienstleistungen als Nebenzweck aus (vgl. auch Massimiani/Leitl 2000, S. 642).

(e) Zusammenfassung

Folgende Punkte können zu den hochschulpolitischen Festlegungen und Diskursen zusammenfassend festgehalten werden:

- In der Universitätsreform 2002 spielten die Aufgaben der Universität so gut wie keine Rolle, es ging um eine Organisationsreform (was auch teilweise kritisiert wurde); soweit Aufgabenstellungen angesprochen wurden, erfolgte dies in sehr traditioneller Form;
- Die gesetzlichen Formulierungen der Aufgaben wurden im Prinzip vom UOG 1993 übernommen, die gesellschaftliche Nutzung wird als Aufgabe formuliert, aber nicht im Sinne der „Third Mission“ als gleichbedeutend mit Forschung und Lehre;
- In den Vorgaben für die Leistungsvereinbarungen werden gesellschaftliche Zielsetzungen benannt, die verpflichtend zu erfolgen sind (es gibt Hinweise auf ein Verhältnis von Forschung, Lehre und gesellschaftlichen Zielsetzungen von 45:45:10);
- Im Universitätsbericht werden stärkere inhaltliche Aussagen getroffen, die die Universitäten als Knoten im Innovationssystem sehen und auch ihre regionale Rolle als Leitinstitutionen betonen, ohne diese jedoch aktiv zu umschreiben; im Hinblick auf Aktivitäten werden v.a. die „Intellectual Property Rights“ forciert.

3.2. Innovationspolitische Perspektive

Stärker auf die „Third Mission“ bezogen sind die Diskurse zur Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik. Diese Diskurse betrachten die Universitäten jedoch gewissermaßen von außerhalb als Teil des Innovationssystems. Als wichtigste Herausforderungen und Entwicklungspotentiale werden in der FTI-Strategie (S. 9) genannt:

- Ausschöpfung der Humanpotentiale im Vorfeld (Interesse an Technik-Naturwissenschaft, Frauen in Forschung, Integration von MigrantInnen, Braindrain, Offenheit der Gesellschaft);
- Grundlagenforschung als Basis für Innovationen;
- Risikokapitalmarkt für junge, innovative und wissensbasierte Unternehmen;
- Wettbewerb als Rahmenbedingung für Innovation;
- Governance (Überwindung der „Versäulung“);
- Dynamischerer Strukturwandel (FTI-Strategie).

Die Aufgaben der Universitäten im Rahmen der „Third Mission“ sind nicht unter diesen Herausforderungen, jedoch die Verstärkung der Grundlagenforschung. Insgesamt beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der FTI-Strategie im Wesentlichen auf das Umfeld der Universitäten und den intermediären Bereich von Kooperationsmodellen.

3.2.1. FTI-Strategie der Stadt Wien

Die FTI-Strategie der Stadt Wien „WiendenktZukunft“ sieht sich mit klar definierten Herausforderungen konfrontiert. So stellen neben der Nutzung von bereits bestehenden Potentialen, der Erhöhung der Sichtbarkeit von FTI, der Internationalisierung von FTI und einer schnelleren Dynamik von Forschung und Innovation vor allem die gesellschaftliche Einbettung von FTI wichtige Ziele der FTI-Strategie dar, die mittel- bis langfristig durch Konzentration auf fünf strategische Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Das Handlungsfeld „Humanressourcen: Kluge Köpfe für Wien“ verfolgt das Ziel, längerfristige Engpässe von Studierenden und Spitzenkräften in der Forschung zu vermeiden. Dabei werden nicht nur die Hochschulen, sondern das gesamte Bildungssystem (von der Volksschule bis zur Hochschule) in die Verantwortung genommen. Großes Potenzial wird in der Förderung von vernachlässigten Bevölkerungsgruppen (MigrantInnen, ältere Menschen) gesehen. In der Praxis soll dieses Ziel durch Maßnahmen wie „Junior Groups“ (Förderung von Nachwuchswissenschaftlern im Rahmen von Arbeitsgruppen), Doktoratsfellowships für WissenschaftlerInnen mit Migrationshintergrund und Gender Mainstreaming umgesetzt werden.

Das Handlungsfeld „Thematische Schwerpunkte: Sichtbar und relevant“ geht von einer Festigung und dem Ausbau von bereits bestehenden Forschungsschwerpunkten („Life

Sciences“, „Creative Industries“, IKT, etc.) aus, und setzt sich zum Ziel, günstige Bedingungen für das Wachstum neuer Schwerpunkte zu schaffen. Durch Konzentration von Forschungsaktivitäten kann auch die Sichtbarkeit nach außen gestärkt werden. Um die Ziele dieses Handlungsfeldes zu erreichen, bedarf es laut FTI-Strategie Wien des „Impulsprogrammes Geistes-, Sozial-, und Kulturwissenschaften“ (Kombination von projekt- und personenbezogener Förderung). Die Maßnahmen „Sichtbare Standorte mit FTI-strategisch verankertem Nutzungskonzept“ und „High-End Infrastrukturen“ sollen bei der Umsetzung der Ziele ebenfalls eine zentrale Rolle spielen.

Im Handlungsfeld „Forschung trifft Stadt: Kommunikation, Lernen und Öffentlichkeit“ geht es um die Thematisierung wichtiger und stadtrelevanter gesellschaftlicher und kultureller Anliegen in wissenschaftlicher Form. Zusätzlich will die Stadt Wien mit Initiativen wie den „Wiener Vorlesungen“ oder „WienAkademie – Forschung trifft Stadt“ aktiv an einem wissenschaftlichen Austausch mit der Gesellschaft arbeiten. Ziel ist nicht nur ein Dialog zwischen AkteurlInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft und deren Vernetzung, sondern auch Bewusstseinsbildung über den Stellenwert von FTI für den Standort Wien. Um diese Ziele zu erreichen, werden in der FTI-Strategie die „Wiener Forschung im Dialog“ und die „Kommunikations- und Awareness-Agenda nach innen und außen“ vorangetrieben (Siehe das Beispiel zur Entwicklung der Wissenschaftskommunikation in Abbildung 20).

Mit dem Handlungsfeld „Treibhaus für Forschung und Innovation: Neues möglich machen“ verfolgt die Stadt Wien das Ziel, ein forschungsfreundliches Klima zu schaffen. Neben einer aktiven Boden- und Standortentwicklungspolitik soll die Stadt auch durch gezielte Beschaffungspolitik die Nachfrage nach Innovationen steigern. Zu den Maßnahmen des Handlungsfeldes gehören „Abgestimmte Rollen in der betrieblichen F&E-Förderung“, die „Bodenpolitische Koordination zwischen Stadtentwicklungsplanung und Forschungsförderung“, das „FTI-Netzwerkmanagement als Serviceleistung der Stadt“ sowie die „Entwicklung von Prozessen und Instrumenten für eine innovationsorientierte Beschaffung“.

Das Handlungsfeld „Forschungs- und Innovationsstandort in Europa: Wien als internationaler Netzwerknoten“ soll auf den Ausbau von sichtbaren Schwerpunkten und die internationale Vernetzung der Wiener FTI-Organisationen hinweisen. Der Wissenszugang und die Kommerzialisierung von Wissen finden zunehmend auf europäischer und globaler Ebene statt, wodurch internationale F&E-Kooperationen sowohl von Betrieben als auch Hochschulen immer mehr an Bedeutung gewinnen werden. Um diese Ziele zu erreichen, werden das „CENTROPE Mobilitätsprogramm“, das Projekt „Forschen über CENTROPE“, „Internationalisierungsunterstützung für KMUs“ und die „Bewerbung als EIT-Standort“ (Sitz des „European Institute of Technology“) vorangetrieben.

Die Entwicklungsprogramme der Universität Wien wie auch der Technischen Universität Wien zeigen in exemplarischer Weise in ihrer Gliederung und ihrer Diktion, dass ein direktes aktives Engagement für die regionale Umgebung keinen wesentlichen Schwerpunkt der strategischen Orientierung darstellt. Der gesellschaftliche Bezug wird in der Strategie der Universität Wien v.a. über die Relevanz der Forschungsthemen und -schwerpunkte hergestellt, deren Bearbeitung einer internationalen Grundlagenorientierung folgen sollen, auch die Drittmittelwerbung ist allein an der Forschungsexzellenz orientiert. An der TU Wien ist die strategische Orientierung im Prinzip ähnlich, es wird großer Wert auf die Forschungsk Kooperation mit den Universitäten und auf den Aufbau von Infrastrukturen (z.B. Computing) gelegt, gleichzeitig gibt es aber auch eine Reihe von konkreten Anhaltspunkten für die praktische Orientierung im Sinne der „Third Mission“ (40% der Drittmittel kommen aus der Wirtschaft; Firmenservice zur Kontaktherstellung; Abkommen mit der Wirtschaftskammer zur Bereitstellung von Expertise; geplantes Unizentrum Arsenal).

In den Dokumenten der Wirtschaftsuniversität wird die Praxistätigkeit als dritter Schwerpunkt neben der Forschung und Lehre genannt, es gibt jedoch wenige konkrete Hinweise, v.a. die Weiterbildung („Executive Academy“) spielt eine größere Rolle.

Die Medizinuniversität, wie auch die Universität für Bodenkultur und die Veterinärmedizinische Universität haben jeweils klare Praxisschwerpunkte etabliert, den klinischen Bereich wie auch Bereiche im Sinne der „Grand Challenges“, oder der Förderung von „Start-Ups“ oder einer „PPP-Holding“-Konstruktion für die Verwertung von Erkenntnissen.

Die Kunstuniversitäten betonen durchgängig ein starkes gesellschaftliches Engagement, das sie durch ihre international orientierte inhaltliche Arbeit wie auch durch ihre Ausstellungsaktivitäten und durch konkrete Ansätze fördern (z.B. Institut für Social Design).

3.3.1. Kurzcharakteristik der Leistungsvereinbarungen

Universität Wien

- Klare Orientierung an Exzellenz der Grundlagenforschung und internationaler Positionierung;
- Gesellschaftliche Zielsetzungen: Gender, besondere Bedürfnisse und gesundheitliche Beeinträchtigung, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung im Schulwesen, Kinderbetreuung;

- Stärkere Ausrichtung der Forschung an gesellschaftlich relevanten Fragen und Problemen, Drittmittel orientiert an Forschungsexzellenz,¹⁰² Weiterbildung (ca. 900-1.100 Beteiligung).

Medizinische Universität Wien

- Klinischer Bereich;
- Gesellschaftliche Zielsetzungen: Gender, Lehrlinge, Patente & Lizenzen;
- Drittmittelanteil an der Forschung ca. 70 Millionen Euro (davon ca. 30% akademisch; 70% angewandt).

Technische Universität Wien

- Kooperation mit Wirtschaft, Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen Teil der Strategie, Orientierung an Forschungsexzellenz und Verwertung (internes Forschungsservice, Firmenservice),¹⁰³ Forschungsk Kooperationen (z.B. Medizinischen Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien), Drittmittel (ca. 40% von Wirtschaft; absolut ca. 56 Millionen. Euro)
- Gesellschaftliche Zielsetzungen: Gender, Lehrlinge, Weiterbildung, Kompetenzzentren, Technologie- und Wissenstransfer;
- Konkret: externe Kooperationen in Innovationsprogrammen und –projekten, Abkommen mit Wirtschaftskammer Wien, Unizentrum Arsenal (Entwicklungsplan¹⁰⁴).

Wirtschaftsuniversität Wien

- Europäische Positionierung, Lehrqualität, Forschung¹⁰⁵ (Schwerpunktbildung und Kompetenzzentren, PhD Programm, Exzellenzcluster), Internationalisierung;
- Gesellschaftliche Zielsetzungen: Frauenförderung, besondere Bedürfnisse;
- Konkret: Weiterbildung, Executive Academy¹⁰⁶;

¹⁰² Ca. 50 Millionen Euro an kompetitiv vergebenen evaluierten externen Forschungs-Drittmitteln (FWF, EU), UW-Entwicklungsplan, S. 16, <http://www.univie.ac.at/rektorenteam/ug2002/entwicklung.pdf>.

¹⁰³ „Die Aufgabe der Abteilung Technologietransfer besteht darin, ForscherInnen und Forschungsgruppen bei dem Transfer von Wissen von der Technischen Universität Wien in die Industrie (und umgekehrt) zu unterstützen und dabei die internen Interessen zu wahren [...] Um an der TU Wien vorhandenes Know-how für Unternehmen und ihre Innovationsprojekte zu erschließen, wird Unternehmen im Rahmen eines Firmenservice ein rascher Zugang zu den für ihre Zwecke passenden Forschungspartnern an der TU Wien ermöglicht. Dadurch wird der Bezug zu aktuellen Fragestellungen der Unternehmen hergestellt und der Wissenstransfer von der TU Wien in die Anwendung beschleunigt [...] Im Rahmen eines Kooperationsabkommens zwischen der TU Wien und der Wirtschaftskammer Wien wird für Wiener Betriebe die Förderaktion „ExpertInnen der TU Wien beraten Wiener Unternehmen“ angeboten.“ (TU-Entwicklungsplan, S. 28)

¹⁰⁴ <http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/leitung/ep.pdf>.

¹⁰⁵ Ca. sieben Millionen Euro an kompetitiv vergebenen evaluierten externen Forschungs-Drittmitteln (WU-LV, S. 16, 42)

¹⁰⁶ „Durchschnittlich 800 Graduate Students und hunderte Führungskräfte, Fachleute und High-Potentials aus über 80 Ländern werden jedes Jahr in den Programmen aus- und weitergebildet. Studienreisen und Lehrgänge

- Praxistätigkeit als dritter Aufgabenschwerpunkt im Entwicklungsplan¹⁰⁷;
- Akademische Drittmittel unter Forschung sollen von ca. sieben Millionen Euro sukzessive auf gegen 7,5 Millionen Euro gesteigert werden.

Universität für Bodenkultur Wien

- Strategie orientiert an Nachhaltigkeit und Interdisziplinarität, „Great Challenges“ (globaler Wandel und Nachhaltigkeit, Klimawandel, nachwachsende Rohstoffe, Biotechnologie), Generationenablöse;
- Forschung in Verbindung von internationaler Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung mit regionalem Fokus;
- Gesellschaftliche Zielsetzungen: Gleichbehandlung, besondere Bedürfnisse, Kinderbetreuung („Kinderboku“), Schnittstelle mit Schulwesen, Wissens- und Technologietransfer (Patent- und Verwertungsstrategie), Politikberatung, Erfinderberatung.

Veterinär-medizinische Universität Wien

- Strategisch stark an gesellschaftlichen Zielen orientiert;
- „Start-Up“-Förderung und „Public Private Partnership“¹⁰⁸;
- Gesellschaftliche Zielsetzungen: Frauenförderung, Familienfreundlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Veterinärstrategie, Forschungskooperationen, Patent- und Verwertungsstrategie.

Akademie der bildenden Künste Wien

- Starke gesellschaftsrelevante Darstellung der Grundanliegen der Arbeit, Bezug zur Wissensproduktion, Kunstuniversität des 21. Jahrhunderts;
- Gesellschaftliche Zielsetzungen folgen den Vorgaben: Genderbudgeting, psychologische Betreuung der Studierenden, Kooperation mit Schulen, Kinderbetreuung, Gleichbehandlung, BerufsrückkehrerInnen, Studienabbruch, „Intellectual Property Rights“;
- Konkret: Ausstellungen.

*Universität für angewandte Kunst Wien*¹⁰⁹

- Starke Betonung der gesellschaftlichen Verantwortung;

finden derzeit in über 15 Ländern und auf drei Kontinenten statt.“ (WU-Executive Academy, http://www.executiveacademy.at/ueber_uns_start).

¹⁰⁷ „Verglichen mit dem status quo wird die Forschung gestärkt. Die Praxistätigkeit ist Lehre und Forschung nachgeordnet. In allen Feldern, vor allem aber in den Feldern Bildung und Forschung, stellt Internationalisierung ein Grundprinzip dar.“ (WU-Entwicklungsplan 2011, S. 143-148).

¹⁰⁸ http://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/ulv/vetmed_doks/Entwicklungsplan_2010-2020.pdf; <http://www.vu-wien.ac.at/uploads/media/leistungsvereinbarung2009.pdf>.

¹⁰⁹ http://www.uni-ak.ac.at/stq/download/LV10_12.pdf.

Die FTI-Strategie der Stadt Wien hat klare Berührungspunkte mit der „Third Mission“ der Hochschulen, thematisiert diese jedoch nicht explizit. Es werden auch eher die nicht-hochschulischen Forschungsorganisationen angesprochen. Zwar können Themen wie beispielsweise der Wissenstransfer an die Gesellschaft oder die Stadt als Nachfragerin von Innovation als Bezugnahme auf die „Third Mission“ verstanden werden, jedoch fehlt in vielen Fällen ein konkreter Bezug zu Hochschulen.

Abbildung 20: Fallbeispiel Molekularbiologisches Experimentieren im „Mitmach-Labor“ für jedermann: Das „Vienna Open Lab“ im Campus Vienna Biocenter

Das Vienna Open Lab stellt eine gemeinsame Initiative des wissenschaftlichen Vereins „dialog gentechnik“ und des Instituts für Molekulare Biotechnologie (IMBA) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften dar. Es wurde im Jahr 2006 am Campus Vienna Biocenter als Österreichs erstes „Mitmach-Labor“ gegründet und ist darauf ausgerichtet, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer an breite Bevölkerungsschichten (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) in den Bereichen Biotechnologie, Genetik und Gentechnik zu betreiben. Das Vienna Open Lab wird durch verschiedene Bundesministerien und die Stadt Wien unterstützt. Bei der Konzeption von Programmen und Praktikumsinhalten kooperiert das Vienna Open Lab mit dem Dolan DNA Learning Center (eine U.S.-amerikanische Organisation mit langjähriger Erfahrung im Bereich der genetischen Wissensvermittlung).

DNA, Milchzucker, und die Romanovs. Das Vienna Open Lab macht die tägliche Forschungsarbeit in einem molekularbiologischen Labor breiten Bevölkerungsschichten zugänglich, bietet eine sehr große Palette von Praktika an und organisiert auch Science Summer Camps. Seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 konnte das Vienna Open Lab mehr als 20.000 BesucherInnen verzeichnen. In Kleingruppen werden spannende Themen und Probleme bearbeitet. Beispiele sind etwa die Programme „DNA-DetektivInnen“ für Fünfjährige und „Das Geheimnis des Milchzuckers“. Im „Geheimnis der Romanovs“ können Kinder durch Benutzung eines Computerprogramms und DNA-Tests die Wahrheit über eine Frau herausfinden, die behauptete, eine Romanov zu sein. Das Vienna Open Lab organisiert auch Forschungsfeste (wie etwa das Wiener Forschungsfest und das Super Schnupper Startfest). Zu weiteren Aktivitäten des Vienna Open Labs gehören die Organisation von Forschungsfesten (wie etwa das Wiener Forschungsfest oder das Super Schnupper Startfest) oder auch der Gentechnik Schulkoffer, der für Praktika in Schulen konzipiert wurde.

Die öffentliche Meinung über Forschung ist wichtig. Das Vienna Open Lab wird als erfolgreicher Versuch, den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu forcieren, angesehen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung der Biowissenschaften und die Änderung der negativen Grundhaltung der Öffentlichkeit in Bezug auf Biotechnologie und Gentechnik stellen in Wien und in Österreich eine wichtige Herausforderung dar, zu deren Bewältigung das Vienna Open Lab einen Beitrag leistet.

3.3. Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsprogramme der Universitäten

Die in Kapitel 3.1 skizzierte Struktur spiegelt sich auch erwartungsgemäß in den Leistungsvereinbarungen. Die Grundstruktur folgt den Vorgaben. Im Abschnitt über gesellschaftliche Zielsetzungen werden v.a. Maßnahmen zum geschlechtsspezifischen Ausgleich angeführt. Im ersten Abschnitt über strategische Entwicklungen werden eher interne Aspekte dargestellt. Meistens werden Inhalte, die sich auf die „Third Mission“ beziehen, im Abschnitt über die Forschung entwickelt, wo es um die Herausarbeitung der gesellschaftlichen Relevanz der Forschungsthemen geht. Im Bereich der expliziten „gesellschaftlichen Zielsetzungen“ wird durchwegs, wenn auch in unterschiedlichem Differenzierungsgrad auf Gender-Fragen, Kinderbetreuung und Familienfreundlichkeit, Förderung von speziellen Bedürfnissen bzw. Berücksichtigung von gesundheitlichen Problemen eingegangen. In unterschiedlichem Maß wird in diesem Punkt die Öffentlichkeitsarbeit und der Wissens- und Technologietransfer angesprochen.

- Gesellschaftliche Zielsetzungen: Transfer; nicht ganz konsistent dargestellt;
- Konkret: Wiener Institut für Social Design und angewandte Urbanismusforschung; Kreativwirtschaft; Unterstützung der Schulreform.

3.4. Die Rolle der Fachhochschulen

Der FH-Sektor wurde etabliert, um eine stärker praxisorientierte Orientierung im Hochschulbereich zu etablieren. Durch die Art des Aufbaus von neuen Studiengängen und Institutionen von „bottom-up“ konnte dieser Sektor nur langsam wachsen, und er hat auch eine gewisse ergänzende Rolle zu den Universitäten eingenommen.

Obwohl vom gesetzlichen Auftrag her auf Lehre, Forschung und Dienstleistungen verteilt ist, wurde das System v.a. von der Finanzierung her sehr stark auf die Lehre fokussiert. Die Möglichkeiten der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne der „Third Mission“ sind damit ziemlich begrenzt.

In Wien wird hier versucht, diese Rolle gezielt und in qualitätsorientiertem Sinn durch kompetitive Förderprogramme zu entwickeln.

3.5. Zusammenfassung

Aus hochschulpolitischer Sicht sind die Ergebnisse gemischt. Die Analyse der strategischen Grundlagen (Gesetze, Strategien, Berichte) ergibt klar, dass eine „Third Mission“ im Sinne einer gleichgewichtigen oder gleichbedeutenden dritten Aufgabe oder Funktion der Hochschulen zusätzlich zu den beiden traditionellen Aufgaben/Funktionen der Forschung und Lehre nicht aufzufinden ist. Im FH-Bereich ist das von den allgemeinen Vorgaben her stärker der Fall, die konkreten Governance-Mechanismen konterkarieren diese Vorgaben jedoch. Die innovationspolitischen Dokumente konzentrieren sich auf das Innovationssystem und die intermediären Bereiche zwischen Universitäten und Anwendung. Bezüglich der Universitäten selbst wird die Verstärkung der traditionellen Funktion der Grundlagenforschung eingemahnt, eine Stärkung der „Third Mission“ im universitären Kernbereich wird nicht ins Auge gefasst.

Es wird jedoch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Verwertung der Forschung in den Vorgaben für die Universitäten auch bis zu einem gewissen Grad, und teilweise auch ein wenig doppeldeutig und widersprüchlich, nahe gelegt. Die Nutzung der Wissenschaften soll gefördert werden, aber in einer den traditionellen Funktionen der Forschung und Lehre untergeordneten Form. Der Schwerpunkt liegt auf der akademischen Grundlagenforschung.

Für die Universitäten besteht ein breiter Spielraum, wie sie Aufgabenstellungen im Sinne der „Third Mission“ aufgreifen können, und dies geschieht auch in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Ausmaß. Die spezialisierten kleineren Universitäten (z.B. Bodenkultur) und die Kunstuniversitäten vermitteln am stärksten eine Orientierung an Aufgaben der „Third

Mission“, die ersteren teilweise in unternehmerischer Richtung, teilweise in Richtung „Mode 2“, die letzteren in Richtung der engagierten Universität. Der Universitätsbericht konzentriert sich stark auf die Ausgestaltung der „Intellectual Property Rights“ (IPR) und daran anhängend die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen. Die TU Wien berücksichtigt dies in ihren strategischen Ausführungen. Dies würde dem Konzept der unternehmerischen Universität entsprechen.

Auch die Orientierung der Forschungsfunktion an Kriterien der Relevanz der Themenstellungen, die von der Universität Wien betont wird, kann als Schritt in Richtung engagierter Universität gesehen werden.

- Gesellschaftliche Zielsetzungen: Transfer; nicht ganz konsistent dargestellt;
- Konkret: Wiener Institut für Social Design und angewandte Urbanismusforschung; Kreativwirtschaft; Unterstützung der Schulreform.

3.4. Die Rolle der Fachhochschulen

Der FH-Sektor wurde etabliert, um eine stärker praxisorientierte Orientierung im Hochschulbereich zu etablieren. Durch die Art des Aufbaus von neuen Studiengängen und Institutionen von „bottom-up“ konnte dieser Sektor nur langsam wachsen, und er hat auch eine gewisse ergänzende Rolle zu den Universitäten eingenommen.

Obwohl vom gesetzlichen Auftrag her auf Lehre, Forschung und Dienstleistungen verteilt ist, wurde das System v.a. von der Finanzierung her sehr stark auf die Lehre fokussiert. Die Möglichkeiten der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne der „Third Mission“ sind damit ziemlich begrenzt.

In Wien wird hier versucht, diese Rolle gezielt und in qualitätsorientiertem Sinn durch kompetitive Förderprogramme zu entwickeln.

3.5. Zusammenfassung

Aus hochschulpolitischer Sicht sind die Ergebnisse gemischt. Die Analyse der strategischen Grundlagen (Gesetze, Strategien, Berichte) ergibt klar, dass eine „Third Mission“ im Sinne einer gleichgewichtigen oder gleichbedeutenden dritten Aufgabe oder Funktion der Hochschulen zusätzlich zu den beiden traditionellen Aufgaben/Funktionen der Forschung und Lehre nicht aufzufinden ist. Im FH-Bereich ist das von den allgemeinen Vorgaben her stärker der Fall, die konkreten Governance-Mechanismen konterkarieren diese Vorgaben jedoch. Die innovationspolitischen Dokumente konzentrieren sich auf das Innovationssystem und die intermediären Bereiche zwischen Universitäten und Anwendung. Bezüglich der Universitäten selbst wird die Verstärkung der traditionellen Funktion der Grundlagenforschung eingemahnt, eine Stärkung der „Third Mission“ im universitären Kernbereich wird nicht ins Auge gefasst.

Es wird jedoch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Verwertung der Forschung in den Vorgaben für die Universitäten auch bis zu einem gewissen Grad, und teilweise auch ein wenig doppeldeutig und widersprüchlich, nahe gelegt. Die Nutzung der Wissenschaften soll gefördert werden, aber in einer den traditionellen Funktionen der Forschung und Lehre untergeordneten Form. Der Schwerpunkt liegt auf der akademischen Grundlagenforschung.

Für die Universitäten besteht ein breiter Spielraum, wie sie Aufgabenstellungen im Sinne der „Third Mission“ aufgreifen können, und dies geschieht auch in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Ausmaß. Die spezialisierten kleineren Universitäten (z.B. Bodenkultur) und die Kunstuniversitäten vermitteln am stärksten eine Orientierung an Aufgaben der „Third